Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

№ 146. Sonnabend den 26 Mai 1877. 71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 27. Mai nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wie in jedem Frühjahre, so sind auch in der letzten Zeit mehrfach Beschädigungen unserer Promenaden, namentlich durch Abpflücken von blühenden Hollunderzweigen, vorgekommen und wir nehmen daher Veranlassung, hierdurch wiederholt darauf zu verweisen, daß derartiger Frevel nicht polizeiliche, sondern unbedingt **gerichtliche** Bestrafung nach sich zieht. In §. 304 des Reichsstrafgesetzbuchs ist Folgendes bestimmt:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich ausgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Markt bestraft.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

Unsere Wachen sind angewiesen, gegen Alle, welche bei dem vorbemerkten Vergehen betroffen werden, mit größter Strenge einzuschreiten.

Leipzig, den 25. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 26. und 27. ds. Mts stattfindenden **Rennen** haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 12—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr **gesperrt.**
2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den **Hin**weg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den **Rück**weg durch das Scheibengehölz und den Johannaparkweg zu nehmen.
3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
4) Auf der Braustraße und dem Schleußiger Wege haben alle Wagen **rechts** zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder Haft bestraft.

Leipzig, den 24. Mai 1877.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Rüder. Daegner, Secr.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines neuen Brunnens an der Arndtstraße allhier soll, vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bedingungen sowie Anschlagsformulare liegen auf dem technischen Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5) aus, werden auch daselbst auf Verlangen verabreicht.

Offerten sind unter der Aufschrift **„Neuen Brunnen an der Arndtstraße betr."** versiegelt bis zu dem **1. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr** bei genanntem Bureau einzureichen.

Leipzig, den 23. Mai 1877. **Des Raths Deputation zur Wasserkunst.**

Leipzig, 25. Mai.

Unter dem Titel „Die Verdächtigung der deutschen Politik" macht die „Nat. Corr." auf folgende Aeußerung aufmerksam, die in der vorigen Woche das Organ der römischen Curie, der „Osservatore Romano" brachte: „Wir glauben mit einiger Begründung zu wissen, daß die ernsten Verwickelungen, mit welchen der im Orient begonnene Krieg dem Frieden Europas droht, sich mit großen Schritten und mit einer größeren Raschheit als jener nähern, welche die Voraussichten der Politik vernünftigerweise vermuthen ließen. Wir müssen discret sein, glauben aber nicht zu viel zu sagen, wenn wir beifügen, daß die Gott feindlichen Secten die Klauen des preußischen Adlers schärfen, um ihn unvermuthet wie einen Blitz auf Frankreich loszulassen, welches in den Augen Jener die große Schuld hat, in seinem Schooße eine so bedeutende Anzahl großherziger, der Kirche Jesu Christi ergebener Männer zu zählen." Damals war das neue französische Cabinet noch nicht bekannt, wir wissen aber, daß der Sturz Jules Simon's unter der Mitwirkung, ja auf das Betreiben des Vaticans erfolgt ist. Dem „Osservatore" war also ohne Zweifel der bevorstehende Umschwung in Frankreich bei Abfassung des erwähnten Artikels kein Geheimniß. Die Anklage gegen Deutschland, daß es sich anschicke, über Frankreich herzufallen, ist nun freilich in der ausländischen ultramontanen Presse nichts Unerhörtes; aber sie gewinnt an Interesse, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den in Deutschland erscheinenden klerikalen Organen. Die „Kölnische Volkszeitung" beginnt eine Betrachtung über den französischen Ministerwechsel mit dem Citat: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Wir empfinden auf den ersten Blick eine lebhafte Freude über den Patriotismus des ultramontanen Blattes; denn selbstverständlich, meinen wir, ist mit dem „bösen Nachbar" Frankreich gemeint. Nun lesen wir und werden belehrt, daß Frankreich durch das deutsche Reich auf lange Jahre in die Unmöglichkeit versetzt worden, nach außen mit Aussicht auf Erfolg sich geltend zu machen, daß es in Parteiungen zerspalten und für Deutschland absolut ungefährlich sei. Am Schlusse fragen wir verwundert: wer ist denn nun „der Beste" und wer der „böse Nachbar?" Der Berliner Correspondent der „Köln. Volksztg." giebt die Antwort. Der vorsichtigen Umhüllung entkleidet, lautet seine Meldung ganz einfach: Fürst Bismarck will den Krieg mit Frankreich und es wird nicht lange dauern, so hat er den Kaiser für seinen Plan gewonnen. Also: Frankreich ist ruhig und harmlos, beschäftigt sich mit Selbstzerfleischung und denkt nicht daran, in den europäischen Händeln eine active Rolle zu spielen. Aber dem „bösen Nachbar" Deutschland will es nicht gefallen, daß dort die Freunde des Vaticans an das Ruder gelangt sind, darum kann der „Beste", nämlich Frankreich nicht in Frieden leben. Sollte diese auffallende Uebereinstimmung der Auffassung der Situation in dem rheinischen klerikalen Blatte mit der Ankündigung des „Osservatore" wirklich bloßer Zufall sein? Sollte man nicht vielmehr auf beiden Seiten nach der gleichen Parole handeln? Das Recept ist einfach: es gilt, Deutschland um jeden Preis als Friedensstörer hinzustellen. Also dasselbe Spiel, welches vor zwei Jahren von der großen Coalition der Jesuiten, der Prätendenten und der verkannten Staatsmänner aller Nationen mit so großer Geschäftigkeit ins Werk gesetzt wurde! Damals gelang es dieser bunten Gesellschaft wirklich, und zwar nicht zum Wenigsten mit Hülfe eines gewissen Gortschakoff'schen Telegramms, die Welt zum Theil glauben zu machen, daß nur der Kaiser von Rußland bei seiner Anwesenheit in Berlin die deutsche Regierung vom Kriege zurückgehalten habe. Heute liegen die Dinge sehr anders. Wenn bis jetzt die orientalische Verwickelung nicht zu dem gefürchteten Weltbrande geführt hat, so weiß alle Welt, daß dies vor Allem der Haltung Deutschlands zu verdanken ist. Und wenn aus der unerwarteten Wendung der Dinge in Frankreich wirklich eine Aenderung der Beziehungen desselben zu Deutschland hervorgehen sollte, so läßt schon jetzt das einstimmige Urtheil der öffentlichen Meinung aller Länder über diese Wendung keinen Zweifel, wer von dem übrigen Europa als die wahre Ursache der Störung betrachtet werden würde. Wir könnten also den Anstrengungen der ultramontanen und sonstigen Hetzereien mit völligem Gleichmuth zusehen, wären sie nicht ein Symptom, daß man in den betreffenden Kreisen Abenteuer im Schilde führt, die zwar ganz aussichtslos, für den europäischen Frieden aber immerhin gefährlich sein würden.

Die Nachrichten über die Frage, welche Stellung die Mächte gegenüber der Unabhängigkeitserklärung Rumäniens einnehmen werden, gehen weit auseinander. Die Meldung, daß England und Oesterreich gegen den Schritt bereits protestirt hätten, scheint zum Mindesten verfrüht zu sein. An der vollen Berechtigung zu einem solchen Protest würde es ihnen freilich nicht mangeln. Im Pariser Frieden vom 30. März 1856 heißt es: „Artikel 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden, unter der Souzerainetät und unter der Garantie der vertragschließenden Mächte, auch ferner die Rechte und Freiheiten genießen, in deren Besitz sie sich befinden. Es wird kein einseitiger Schutz seitens einer der Garantiemächte über sie ausgeübt werden. Ebenso wird Niemandem ein Sonderrecht zur Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zustehen. Artikel 26. In den Fürstenthümern wird es eine nationale bewaffnete Macht geben, errichtet zu dem Zwecke, die Sicherheit im Innern sowohl wie diejenige der Grenzen aufrecht zu erhalten. Es soll ihnen keinerlei Beschränkung hinsichtlich der außerordentlichen Vertheidigungsmaßregeln auferlegt werden, welche sie zur Zurückweisung jedweden fremden Angriffs in Uebereinstimmung mit der Hohen Pforte zu ergreifen berufen sein würden. Artikel 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet erscheinen sollte, wird sich die Hohe Pforte mit den übrigen vertragschließenden Mächten über die Maßregeln verständigen, welche zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zu ergreifen sein werden. Eine bewaffnete Einmischung kann ohne vorhergehende Vereinbarung zwischen diesen Mächten nicht stattfinden." In diesen Artikeln des Pariser Vertrages ist die völkerrechtliche Stellung umschrieben, welche die Fürstenthümer Moldau und Walachei (oder, wie sie sich selbst nennen, das Fürstenthum Rumänien) unter der Garantie der Vertragsmächte nominell noch heute einnehmen. Man kann nicht sagen, daß dieser Theil des Pariser Friedens bereits durch den Einmarsch der Russen in Rumänien verletzt sei; durch die nunmehr zur vollendeten Thatsache gewordene Unabhängigkeitserklärung aber wird er vollständig aufgehoben. Dennoch ist nicht abzusehen, warum diese Erklärung die seit dem russischen Einmarsch beobachtete Haltung der Mächte jetzt plötzlich ändern sollte. Thatsächlich wird die Lage durch jene Erklärung in keiner Weise berührt. Rumänien wäre auch ohne die „Unabhängigkeit" ebenso die Operationsbasis der russischen Donauarmee geworden, wie mit derselben. Außerdem wäre den Garantiemächten zum Einschreiten gegen die rumänische Regierung, falls man ein solches im gegenwärtigen Stadium der Orientkrise überhaupt für zweckmäßig hielte, schon in dem Augenblicke Anlaß geboten gewesen, als die Convention mit Rußland und damit die Auflehnung gegen die Pforte bekannt wurde. Die Unabhängigkeitserklärung hat einstweilen nur einen theoretischen Werth; erst bei der endgültigen Regelung der aus dem gegenwärtigen Kriege hervorgehenden Zustände wird sie praktisch ins Gewicht fallen. Bei dieser Regelung, an welcher ohne Zweifel die Pariser Vertragsmächte wieder vollzählig theilnehmen werden, wird also zum Protestiren noch Zeit genug sein. Im Falle eines endgültigen Obsiegens der Türkei, wozu freilich wenig Aussicht ist, würde sogar die rumänische Unabhängigkeitserklärung bei den Friedensverhandlungen überhaupt nicht zur Sprache kommen. Unter diesen Umständen dürfte die Annahme die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß die Mächte den von Rumänien gethanen Schritt vorläufig ganz ignoriren werden.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 25. Mai.

Die neueste Provinzial-Correspondenz brachte, wie erwähnt, eine Darstellung des Verlaufs der jüngsten französischen Ministerkrise, lediglich an die Thatsachen anknüpfend. Diese Zurückhaltung entspricht, wie officiös geschrieben wird, unzweifelhaft der Politik der Regierung und aus ihr erklärt sich wohl auch der Umstand, daß der Artikel der wiederholten Versicherungen der französischen Regierung über ihre fortdauernden friedlichen Absichten gar nicht gedenkt. Wären diese Versicherungen ohne Bemerkung geblieben, so hätte man eine vollkommen vertrauensvolle Aufnahme derselben voraussetzen können, während jede Beleuchtung sofort in das Gebiet internationaler Bedenken geführt hätte. Man will aber, wie es scheint, nur erkennen lassen, daß man der weiteren Entwickelung in Frankreich und der Symptome ihres Zusammenhangs mit internationalen, namentlich klerikalen Einflüssen die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet. Jedenfalls würde die Mischung des Orleanismus und Ultramontanismus in dem neuen Cabinet der Politik desselben eine bedenkliche Wendung geben. Indeß beruht die Friedenszuversicht des deutschen Volkes freilich nach wie vor auf Factoren, deren Zuverlässigkeit von den Vorgängen im Auslande nicht berührt wird.

In wie weit es dem Grafen Schuwaloff im Verein mit Gortschakoff gelingen wird, am russischen Hofe eine Verständigung mit England anzubahnen, das wird wesentlich mit von der Haltung abhängen, welche das Cabinet Disraeli den Verlockungen gegenüber einschlägt, welche von Seiten der klerikalen Hauptquartiere in Paris, Rom und nicht zuletzt in Wien zur Herüberziehung Englands nach einer deutsch- und russenfeindlichen Richtung hin versucht werden. Die Thätigkeit des Grafen Beust in London tritt nämlich wieder einmal in einem den Bestrebungen der deutschen Politik entgegengesetzten Sinne in den Vordergrund. Darüber kann kein Zweifel sein, daß Graf Schuwaloff dem Fürsten Bismarck über die Bestrebungen und den Einfluß des Grafen Beust in London Mittheilungen gemacht hat, welche eine Rückäußerung des Fürsten an den Grafen Andrassy in Wien und wieder ein Verwarnungsschreiben dieses Diplomaten an den österreichischen Botschafter in London zu Folge gehabt haben. Graf Beust ist ein Diplomat, der es von jeher geliebt hat, bei europäischen Verwickelungen im Trüben zu fischen und auch, nachdem er nicht mehr Minister ist, als abhängiger Botschafter zuweilen auf eigene Hand und ohne Uebereinstimmung mit seinem Chef, aber im Vertrauen und gestützt auf andere Hintermänner am Hofe und in der Aristokratie Oesterreichs, Sonderzwecke zu verfolgen. Der Fürst Bismarck würde vermuthlich einen derartigen „Vertreter seiner Politik" an einem fremden Hofe nicht lange neben sich dulden — obwohl, wie die Affaire Arnim beweist, auch der deutsche Reichskanzler nicht sofort im Stande war, einen Gesandten schnell zu entfernen, der, statt die Politik seines Chefs zu unterstützen, diese vielmehr nach eigenem Ermessen zu „corrigiren" für gut hielt. Dem Grafen Andrassy möchte es aber noch schwerer werden, in einem ähnlichen Falle rasche und energische Abhülfe zu schaffen. Am österreichischen Hofe arbeiten bekanntlich, wie in Oesterreich überhaupt, bei der jetzigen Orientkrise zwei Strömungen, und die klerikale Intrigue, welche von Rom aus seit Simeoni's Amtsantritt ganz meisterhaft, rücksichtslos und vielgeschäftig an allen möglichen Puncten Europas und der Welt ihre Hebel ansetzt, läßt sich natürlich ein Observations- und Actionsfeld wie das „alte katholische" Wien mit seinen päpstlichen Traditionen am allerwenigsten zu einer Zeit entgehen, die wie die jetzige zu entscheidenden Anstrengungen im klerikalen Lager drängt. Daß unter solchen Umständen ein „Staatsmann" von den Qualitäten Beust's keine Ruhe halten kann, wird Niemanden überraschen. Von Paris, Rom, Wien aus wird nun vorsichtig, aber unaufhörlich daran gearbeitet, aus der jetzigen Weltlage Vortheil für die päpstliche Weltherrschaft zu ziehen, und die momentan erfochtenen Siege der Hierarchie geben der Action, die nach 1870 niemals aufgehört hat, einen frischen Aufschwung. Gelingt es, Rußland, Deutschland und Italien zu isoliren, indem man Oesterreich mit Rußland entzweit und England in seiner Gegnerschaft gegen das Petersburger Cabinet bestärkt, so läßt sich eine Coalition zwischen Frankreich, Oesterreich und England erhoffen, welche den klerikalen Wünschen und Bestrebungen eine Basis zu geben, die Arbeit der

SLUB
Wir führen Wissen.